

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit**

### **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) in der Jugendhilfe**

Die **Kleine Anfrage 2020** vom 4. Juli 2007 hat folgenden Wortlaut:

Im Bereich der Jugendhilfe gibt es die Tendenz, dass reguläre Fachkräfte durch Ehrenamtliche bzw. durch Arbeitsgelegenheiten nach Zweitem Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ersetzt werden. Für eine fachlich und qualitativ hochwertige Arbeit in der Jugendhilfe sind dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse unabdingbar. Anders kann die in vielen Bereichen der Jugendhilfe geforderte Beziehungsarbeit nicht geleistet werden. Deshalb sollten in der Jugendhilfe ausschließlich Fachkräfte in ordentlichen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele so genannte "Ein-Euro-Jobber" (Arbeitsgelegenheiten/AGH) waren zum Zeitpunkt 30. Juni 2007 in Thüringen in der Jugendhilfe tätig (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten auflgliedern)?
2. In welchen Jugendhilfebereichen waren diese Menschen beschäftigt (bitte nach öffentlicher und freier Trägerschaft sowie nach Schwerpunkt der Trägertätigkeit - Verwaltungstätigkeit des öffentlichen Trägers, erzieherische Hilfen, Kinder- und Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit - auflgliedern)?
3. Welchen Raum nahmen hierbei pädagogische und sozialarbeiterische Aufgaben ein (bitte den Umfang von: "vollständig Einsatz prägend" bis "keine" auflgliedern)?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von so genannten "Ein-Euro-Jobbern" im Jugendbereich? Welche Schritte werden unternommen, damit eine (weitere) Verdrängung von qualifiziertem Fachpersonal ausgeschlossen wird?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von "Ein-Euro-Jobbern" vor dem Hintergrund des Fachkräftegebotes der Jugendhilfe nach SGB VIII und dem Verbot von "Ein-Euro-Jobbern" als Ersatz für reguläre Beschäftigungsverhältnisse nach SGB II?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. August 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Über eine Verdrängung von qualifiziertem Fachpersonal durch Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Das Fachpersonal wird insbesondere im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und über die Richtlinie des Landes "Örtliche Jugendförderung" finanziert.

Zu 1. bis 3.:

Hinsichtlich der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 SGB II besteht keine Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese verfügen somit nicht über die abgefragten Daten.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage Nr. 1974 des Abgeordneten Bärwolff (Die Linkspartei.PDS) - Drucksache 4/3218.

Zu 4. und 5.:

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage Nr. 1974 des Abgeordneten Bärwolff (Die Linkspartei.PDS) - Drucksache 4/3218.

Im Übrigen nehme ich Bezug auf die Vorbemerkung.

In Vertretung

Illert  
Staatssekretär